

Nischach-Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 11.

11. März 1860.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nischach u. sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Den Viehtrieb auf die Weiden betr.

Das Ausschreiben der k. Regierung vom 22. d. Mts. im rubr. Betreffe (Kreisamtsbl. 1860, S. 314) ist ungesäumt in allen Gemeinden bekannt zu machen, und sind die Vorstände der Lokalbehörden dafür verantwortlich, daß die hierin gegebenen Weisungen allenthalben gehörig befolgt werden.

Nischach, 16. Februar 1860.

Königliches Landgericht.

Wimmer

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Armenwesen für 1858/59 betr.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1850 (Gesetzblatt S. 343) haben alle Dienstboten, Gewerbslehrlinge und Gehilfen bei vorübergehender Erkrankung oder Arbeitsunfähigkeit von den Gemeinden ihres Aufenthaltes Hilfe anzusprechen, auch wenn sie nicht in diesen Gemeinden heimatberechtigt sind, ohne daß ein Rückersatz von der Heimathgemeinde gefordert werden kann.

Dagegen ist jede Gemeinde berechtigt, von allen diesen Personen unter Haftung ihrer Dienstherrn einen angemessenen Unterstützungs- oder Kranken-Verpflegungsbeitrag bis zum Maximum von wöchentlich 3 fr. zu erheben.

Da im diesseitigen Bezirke nur in ein paar Gemeinden solche Beiträge erhoben werden, so hat die

vgl. Regierung bei Bescheidung der Verhandlungen über das Armenwesen für das Jahr 1858/59 das Landgericht angewiesen, für Einführung der Pflichtbeiträge zu sorgen, indem dadurch die Herstellung einer distriktiven Krankenpflege vorbereitet wird, und in der Regel die Kosten der Distriktskrankenpflege gedeckt werden können.

Sämmtliche Armenpflegeschaffsräthe werden daher beauftragt, wegen Einführung dieser Pflichtbeiträge unverzüglich Berathung zu pflegen und Beschluß zu fassen, und diesen längstens binnen 3 Wochen vorzulegen.

Bei dem großen Betrag der Löhnungen können die Dienstherrn und Gesellen wenigstens einen monatlichen Beitrag von 6 fr. leisten, wenn nicht auf höheren Beiträgen bestanden werden will.

Nischach, den 29. Februar 1860.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Mahl gegen Mahl pct. deb.

Dienstag den 12. März l. Js.

von Nachmittag halb 2 Uhr an werden in Lechhausen im Hause des Peter Mahl zwei Kühe, ein Kalb, drei Betten, ein Kleiderkasten und mehrere Kleider öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung durch eine Gerichtskommission versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

Friedberg, am 5. März 1860.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Schwegler und Cons. gegen Leonhard Schor-
maier Hypoth.-Zinsen betr.

Dienstag den 3. April l. Js.

Nachmitt. 2—3 Uhr

wird im Wirthshause zu Landmannsdorf das Anwe-
sen der Kreszenz und Leonhard Schormair'schen Güt-
lers-Eheleute von Burgadelshausen, bestehend aus dem
neuerbauten Wohnhause Nro. 2 mit eingebauten Stal-
del und Stall und 28 Tagw. 92 Dez. Wald-, Wiese-
und Ackergründen einer zweiten Versteigerung unter-
stellt.

Hiebei erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf
den Schätzungswerth von 4432 fl.

Die Kaufbedingungen werden am Termine be-
kannt gegeben und sind hiezu Kaufslustige eingeladen.
Friedberg, am 2. März 1860.

Königl. Landgericht.

(2) Widder.

Erkenntniß.

Das k. Landgericht Friedberg erkennt in Sachen
der Todeserklärung des Leonhard Ernst von Kissing

- 1) Leonhard Ernst, geb. am 8. Novbr. 1787, sei
als todt zu erachten,
- 2) das in einem Elterngute von 28 fl. 30 fr. be-
stehende Vermögen desselben sei den erbberech-
tigten Verwandten ohne Caution auszuantworten,
und seien die zu Gunsten desselben im Hy-
pothekenbuche weiter eingetragenen Ansprüche für
Wohnungsrecht, Krankenperpsehung u. zu lö-
schen,
- 3) die auf die Todeserklärung erlaufenen Kosten
seien aus dem vorhandenen Vermögen zu be-
streiten.

Friedberg den 1. März.

Kgl. Landgericht.

Widder.

Bekanntmachung.

Nachdem Blasius Schwegler von Todtenweis wie-
der in Irtsinn verfallen ist, tritt die durch Beschluß
vom 26. August 1856 verhängte und am 15. Juli 1857
aufgehobene Curatel über denselben wieder in Kraft
was mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht wird, daß Niemand bei Vermeidung der Rich-
tigkeit ohne Zuziehung dieses Curators Anton Nieger,
Gütler von Bach mit Blasius Schwegler onerose
Rechtsgeschäfte abschließen kann.

Wachach, 15. Februar 1860.

Königl. Landgericht

Wimmer.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 15. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

werden in der Magistrats-Kanzlei dahier aus der Georgi-
Waldung der Spital-Stiftung (Tasertl)

45 Alstr. Fichten- und Föhren-Scheiter,

10 „ Prügel und

75 Stücke Zaunstangen

öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingela-
den werden.

Wachach den 6. März 1860.

Magistrat der Stadt Wachach.

Kapshamer.

Privat-Anzeigen.

Jagd-Verpachtung.

Sonntag 18. März 1860

wird die Gemeinde-Jagd bei dem Unterzeichneten ver-
pachtet.

Eiertengern, 4. März 1860.

Mich. Bösl, Vorsteher.

Empfehlung.

Da mir vom lbl. Magistrate der Stadt Augs-
burg die Seifensieder-Concession erteilt wurde,
so empfehle ich mich einem sehr verehrlichen Publikum
in allen in mein Fach einschlagenden Artikeln.

Mein Verkaufs-Lokal befindet sich in dem bisher
von meinem Vater geführten Laden, Wintergasse in
dem Hause des Spenglermeister Pricker Lit. A Nro. 9.

Ausübung des Geschäftes ist in dem ehemaligen
Hause des Huckers Nied Lit. A Nro. 572, am mitt-
lern Lech, welches ich mir käuflich erworben habe.

Augsburg, 4. März 1860.

Franz Clever,

Seifensiedermeister.

Anzeige.

Bei herannahender Osterzeit, erlaubt sich die Un-
terzeichnete den Titl. Hochw. HH. Pfarrern ergebenst
anzuzeigen, daß

Beicht- und Communionzettel

auf weißes Schreibpapier gedruckt werden.

Eichleiter'sche Buchdruckerei

in Friedberg.

Dieselben können auch in der Expedition in Augs-
burg an den Hühnerstaffeln bestellt und abgeholt werden.

Feuerversicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Geschäftsabschluss pro 1859.

Das Versicherungs-Kapital der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1858 in Kraft mit	fl. 237,103,395.
erhielt im Jahre 1859 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von	fl. 8,223,060.
betrug somit ultimo Dezember 1859	fl. 245,326,455.
Für Brand-Entschädigungen wurden an 239 Beschädigte verausgabt	fl. 164,456.
und seit dem Bestehen der Anstalt	fl. 3,356,505.

Deckungsmittel sind:

Das ursprünglich baar eingezahlte Garantie-Kapital von	fl. 3,000,000.
Der completirte Reservefond von	fl. 1,000,000.
Die Prämienreserve von	fl. 198,266.
	fl. 4,198,266.

Der Unterzeichnete erbietet sich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuergefährdung unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle.

Nichach den 3. März 1860.

J. M. Bösmüller,
Agent.

In nächstkommender Woche findet folgende öffentliche Verhandlung beim kgl. Bezirksgericht Nichach statt.

Donnerstag den 15. März. Vormitt. 1/2 9 Uhr. Untersuchung gegen Andreas Säuner von Gerolsbach wegen Vergehens der Körperverletzung.

Am nämlichen Tag, Vormitt. 1/2 10 Uhr. Untersuchung gegen Joseph Wanner von Schnellmannskreit wegen Vergehens der Körperverletzung.

An demselben Tag, Vormitt. 1/2 11 Uhr. Untersuchung gegen Thomas Körner von Schonesberg wegen Vergehens des Diebstahls.

Am nämlichen Tag, Nachm. 2 Uhr. Untersuchung gegen Johann Kengart von Eichstädt wegen Vergehens des Diebstahls.

An demselben Tag, Namittags 3 Uhr. Untersuchung gegen Jakob Faltermayer von Reichertshofen, wegen Vergehens der unerlaubten Selbsthilfe.

Am nämlichen Tag, 4 Uhr. Untersuchung gegen Anna Maria Mayer von Langenbrunn, wegen Vergehens unerlaubter Selbsthilfe.

Abgeurtheilte Untersuchungen des kgl. Bezirksgerichts Nichach.

Donnerstag den 1. März. Martin Heilmayer von Hohenwart wurde wegen Vergehens der Widersehung zu einer 6monatlichen in einem Zwangsarbeits-hause zu erstehenden Gefängnißstrafe verurtheilt.

Maria Anna Hene von Scheuern wurde wegen Vergehens des Diebstahls zu einer 4monatlichen in einem Zwangsarbeits-hause zu erstehenden Gefängnißstrafe verurtheilt.

Wegen Vergehens der Brandstiftung erhielt Thekla Gumbinger Bäckerstochter von Friedberg eine acht-tägige Gefängnißstrafe.

Georg Heinrich von Lechhausen wurde wegen Vergehens des Diebstahls zu einer 45-tägigen doppelt geschärften, und Johann Heinrich wegen Begünstigung dieses Vergehens zu 6-tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Joseph Ebner von Nenkirchen wurde wegen des Verbrechen des Mißbrauches der rechtlichen Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht zu 1 1/2-jährigen Arbeits-hausstrafe verurtheilt.

Franziska Böck von Sielenbach erhielt wegen Vergehens des Diebstahls eine 3monatliche Gefängnißstrafe.

